

# Fahrradstraße (mit Freigabe für Kfz)

## Hintere Gasse/ Vogteiweg



Maßnahmennummer:	1.4.2
Kategorie:	Verkehrssicherheit

<b>Mangel:</b>
Fehlende Sicherheitsvorkehrungen für den Radverkehr.
<b>Ziel:</b>
Verbesserung von Sicherheit und Komfort für den Radverkehr.
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</b>
Die Hintere Gasse und der Vogteiweg stellen eine wichtige, innerstädtische Ost-West-Verbindung dar. Es wird die Beschilderung als Fahrradstraße (Z. 244) empfohlen. Eine Fahrradstraße soll die bevorzugte Route für den Radverkehr deutlich machen, sie ermöglicht das Nebeneinanderfahren und erhöht die Sicherheit und den Komfort für den Radverkehr; ggf. Ergänzung von Piktogrammen auf der Fahrbahn. Die Erschließung der anliegenden Grundstücke für den Kfz-Verkehr wird durch Zusatzschild ermöglicht. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h. Fahrradstraßen sind auch in Kombination mit Einbahnstraßen möglich.

<b>Umsetzung:</b>	verkehrsrechtlich
<b>Priorität:</b>	niedrig
<b>Zeithorizont:</b>	kurzfristig
<b>Akteure:</b>	Stadt Herrieden

<b>Grafische Darstellungen:</b>	
 <p>Fahrradstraße</p>  <p>frei</p> <p>Z. 244 + Kraftfahrzeuge frei StVO</p>  <p>Fahrradstraße</p> <p>Z. 244a StVO</p>	 <p>Beispiel Fahrradstraße als Einbahnstraße in Kirchheim - Heimstetten</p>